

### 3 Einkommensentstehungsrechnung

Die Einkommensentstehungsrechnung ermittelt die Komponenten der Bruttowertschöpfung. Diese umfassen das am Arbeitsort entstandene Arbeitnehmerentgelt (Bruttolöhne und -gehälter plus Sozialbeiträge der Arbeitgeber), die sonstigen Produktionsabgaben abzüglich der sonstigen Subventionen sowie den Bruttobetriebsüberschuss. Diese Aggregate werden in den regionalen VGR tief gegliedert nach Wirtschaftsbereichen, jedoch nicht nach Sektoren dargestellt.

#### 3.1 Arbeitnehmerentgelt

Koordinierungsland: Berlin und Brandenburg

Das Arbeitnehmerentgelt wird jeweils zum Rechenstand des Statistischen Bundesamtes vom August eines Jahres für die vorangegangenen vier Jahre berechnet. Diese Originärberechnung umfasst die Aggregate

- Arbeitnehmerentgelt (D.1)
- Bruttolöhne und -gehälter (D.11)
- Sozialbeiträge der Arbeitgeber (D.12)

Die Ergebnisse der Berechnung des Arbeitnehmerentgelts bilden in einer Reihe von Wirtschaftszweigen die Grundlage für die Berechnung der Bruttowertschöpfung (Einkommensansatz):

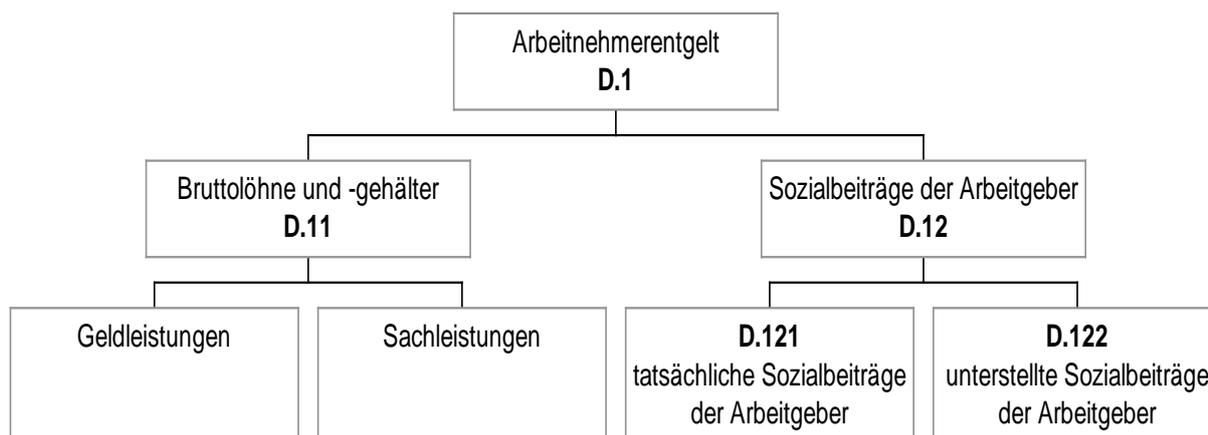
**Arbeitnehmerentgelt als Grundlage für die Berechnung der Bruttowertschöpfung**

WZ-Abschnitt/WZ-Abteilung	BWS Originär- berechnung	2. Fort- schreibung	1. Fort- schreibung
35 Energieversorgung		X	
37-39 Abwasser-, Abfallentsorgung, Rückgewinnung	X	X	X
G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	X	X	X
49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen		X	X
50 - Schifffahrt		X	X
51 - Luftfahrt	X	X	
53 - Post-, Kurier- und Expressedienste		X	X
I - Gastgewerbe	X	X	X
58 - Verlagswesen	X	X	X
59 - Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios; Verlegung von Musik	X	X	X
60 - Rundfunkveranstalter	X	X	X
61 - Telekommunikation	X	X	X
62 - Erbringung von Dienstleistungen der Kommunikationstechnologie	X	X	X
63 - Informationsdienstleistungen	X	X	X
K Finanz- und Versicherungsdienstleister	X	X	X
68 - Grundstücks- und Wohnungswesen	X		
69 - Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	X	X	X
70 - Verwaltung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	X	X	X
71 - Architektur- und Ingenieurbüros	X	X	X
72 - Forschung und Entwicklung	X	X	X
73 - Werbung und Marktforschung	X	X	X
74 - sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	X	X	X
78 - Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	X	X	X
80 - Wach- und Sicherheitsdienste	X	X	X
81 - Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	X	X	X
82 - Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g	X	X	X
84 - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	X		
85 - Erziehung und Unterricht	X	X	X
86 - Gesundheitswesen		X	X
87 - Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	X	X	X
88 - Sozialwesen	X	X	X
90 - Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	X		
91 - Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	X	X	X
93 - Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	X		
94 - Interessenvertretungen, kirchliche und sonstige Vereinigungen	X	X	X
95 - Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	X	X	X
96 - Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	X		
T - Private Haushalte mit Hauspersonal	X	X	X

## Rechenmethode

Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der Daten zu Arbeitnehmern, durchschnittlichen Bruttolöhnen und -gehältern und Sozialbeiträgen der Arbeitgeber für alle Wirtschaftszweige und Stellungen im Beruf.

Das Arbeitnehmerentgelt (D.1) ergibt sich als Summe aus den Bruttolöhnen und -gehältern (D.11) und den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber (D.12).



Die Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter (D.11) erfolgt über einen multiplikativen Ansatz aus Arbeitnehmern (AN) und den Durchschnittsbruttolöhnen und -gehältern (DVD).

$$BLG_{AN} = AN * DVD_{AN}$$

BLG = Summe der Bruttolöhne und -gehälter

AN = Arbeitnehmer

DVD = Durchschnittsverdienste (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer)

Bei diesem multiplikativen Ansatz wird nach vier Arbeitnehmergruppen gerechnet:

- Arbeiter und Angestellte ohne marginal Beschäftigte (AA<sub>oMB</sub>) getrennt nach Arbeitern und Angestellten ohne Behinderte in Werkstätten (AA<sub>oBiW</sub>) und Behinderten in Werkstätten (BiW)
- Geringfügig Beschäftigte (geringfügig entlohnte und kurzfristig Beschäftigte; GfB)
- Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (AGH)
- Beamte

$$BLG_{AAoMB} = BLG_{AAoBiW} + BLG_{BiW}$$

$$BLG_{AAoBiW} = AAoBiW * DVD_{AAoBiW}$$

$$BLG_{BiW} = BiW * DVD_{AAoBiW}$$

$$BLG_{GfB} = GfB * DVD_{GfB}$$

$$BLG_{AGH} = AGH * DVD_{AGH}$$

$$BLG_{Beamte} = Beamte * DVD_{Beamte}$$

Geld- und Sachleistungen werden im Wesentlichen nicht separat berechnet. Einzige Ausnahme bilden die Mitarbeiteraktienoptionen. Für die Mitarbeiteraktienoptionen ist die Arbeitskostenerhebung 2012 bisher die einzige Datenquelle auf Länderebene. Das Volumen der Mitarbeiteraktienoptionen wird mit der Bundesentwicklung bis einschließlich 1998 zurückgeschrieben. Vor 1998 gab es in Deutschland keine Mitarbeiteraktienoptionen. Die Fortschreibung ab 2013 erfolgt ebenfalls mit der Bundesentwicklung. Daten aus der Arbeitskostenerhebung stehen künftig in vierjährigem Abstand zur Verfügung.

$$BLG_{AN} = BLG_{AAoMB} + BLG_{Beamte} + BLG_{GfB} + BLG_{AGH} + \text{Aktienoptionen}$$

### **Datengrundlagen**

Die Angaben zu den Arbeitnehmern nach Personengruppen werden in der Gliederung der Wirtschaftszweige (WZ-2Steller) nach Bundesländern aus der Erwerbstätigenrechnung des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ übernommen.

Die für die Berechnung der Bruttolöhne und -gehälter verwendeten Durchschnittsverdienste kommen für die Arbeitnehmergruppen, Wirtschaftszweige (2-Steller) und Bundesländer aus verschiedenen Quellen:

- vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)
- Arbeitskostenerhebung (AKE)
- Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit
- Personalstandstatistik
- Tarifverträge
- Durchschnittliches Arbeitsentgelt der Behinderten in Werkstätten nach Bundesländern; Quelle BMAS.

Die Daten werden vom Koordinierungsland zentral bezogen und den Mitgliedern des AK VGRdL zur Verfügung gestellt.

Für die Berechnung der Bruttolohn- und -gehaltssumme der Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten (AGH) werden die Durchschnittsverdienste aus der Bundesrechnung übernommen.

Eine Übersicht über die Datenquellen der Durchschnittsverdienste gibt die Tabelle auf der folgenden Seite.

**Übersicht über die Datenquellen der Durchschnittsverdienste**

WZ 2008 Wirtschaftsbereich	Datenquellen der Durchschnittsverdienste			
	Arbeiter und Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	AGH	Beamte
A 01,02 - Landwirtschaft, Forstwirtschaft	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		August 2010 (WZ 01 und 02 der WZ 2003), Fortschreibung mit
03 Fischerei	Bundeseckwert	Bundeseckwert		
B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (ohne 07)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Bundeseckwert		
07 Erzbergbau	Bundeseckwert	Bundeseckwert		
C - Verarbeitendes Gewerbe	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		
D - Energieversorgung (für 35.1, 35.2, 35.3)	Arbeitskostenerhebung (AKE); in den Jahren zwischen den AKE Veränderungsrate aus der VVE	Arbeitskostenerhebung (AKE); in den Jahren zwischen den AKE Veränderungsrate aus der VVE		
36 - Wasserversorgung	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		DVD der Beamten zum RS August 2010 (WZ 41 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten
37 - Abwasserentsorgung	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		Personalstandstatistik (WZ 90 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten
38 - Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen, Rückgewinnung	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		Personalstandstatistik (WZ 90 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten

WZ 2008 Wirtschaftsbereich	Datenquellen der Durchschnittsverdienste			
	Arbeiter und Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	AGH	Beamte
61 - Telekommunikation	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Bundeseckwert		Arbeitskostenerhebung (AKE), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten
K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	WZ 64 und 66: Entgeltstatistik; WZ 65: Bundeseckwert		Bundeseckwert
L - Grundstücks- und Wohnungswesen	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		DVD der Beamten zum RS August 2010 (WZ 70 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten
69 - Rechts- und Steuerberatung,	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		
70 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		
71 - Architektur- und Ingenieurbüros	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		DVD der Arbeiter und Angestellten aus der VVE
72 - Forschung und Entwicklung	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		Personalstandstatistik (WZ 73 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten
73 - Werbung und Marktforschung	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		
74 sonstige freiberufliche wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		

WZ 2008 Wirtschaftsbereich	Datenquellen der Durchschnittsverdienste			
	Arbeiter und Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	AGH	Beamte
75 Veterinärwesen	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		
N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Bundeseckwert	
O - Öffentliche Verwaltung (nur BLG; ANE aus Schleswig-Holstein)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE); Wehrpflichtige und Zivildienstleistende: Bundeseckwert	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Bundeseckwert	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)
P - Erziehung und Unterricht	Arbeitskostenerhebung (AKE); in den Jahren zwischen den AKE Veränderungsrate aus der VVE	Arbeitskostenerhebung (AKE); in den Jahren zwischen den AKE Veränderungsrate aus der VVE	Bundeseckwert	Arbeitskostenerhebung (AKE); in den Jahren zwischen den AKE Veränderungsrate aus der VVE
Q - Gesundheits- und Sozialwesen	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE); Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Entgelte der Behinderten in Werkstätten	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Bundeseckwert	DVD der Beamten zum RS August 2010 (WZ 85 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten
90 - Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Bundeseckwert	August 2010 (WZ 92 der WZ 2003), Fortschreibung mit
91 - Bibliotheken, Archive, Museen...	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Bundeseckwert	August 2010 (WZ 92 der WZ 2003), Fortschreibung mit

WZ 2008 Wirtschaftsbereich	Datenquellen der Durchschnittsverdienste			
	Arbeiter und Angestellte ohne geringfügig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	AGH	Beamte
92 - Spiel-, Wett-, und Lotteriewesen	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)		DVD der Beamten zum RS August 2010 (WZ 92 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten
93 - Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	Arbeitskostenerhebung (AKE); in den Jahren zwischen den AKE Veränderungsrate aus der VVE	Arbeitskostenerhebung (AKE); in den Jahren zwischen den AKE Veränderungsrate aus der VVE	Bundeseckwert	DVD der Beamten zum RS August 2010 (WZ 92 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten
94 - Interessenvertretungen sowie religiöse Vereinigungen	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Bundeseckwert	DVD der Beamten zum RS August 2010 (WZ 91 der WZ 2003), Fortschreibung mit Veränderungsrate der DVD der Arbeiter und Angestellten
95 - Reparatur von DV-Geräten und Gebrauchsgütern	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		
96 - sonstige Dienstleistungen	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)	Bundeseckwert	DVD der Arbeiter und Angestellten aus der VVE
T - Häusliche Dienste	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit		

Die Aufteilung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber erfolgt getrennt für alle Elemente nach den genannten Beschäftigtengruppen, gegliedert nach Wirtschaftszweigen (2-Steller) anhand der Bruttolöhne und -gehälter. Zusätzlich werden die Niveauunterschiede bei den Aufwendungen der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung in den alten und neuen Bundesländern berücksichtigt. Für die Berechnung werden in allen Wirtschaftszweigen unterschiedliche Sätze für die alten und neuen Länder sowie Berlin verwendet, die überwiegend auf den Ergebnissen der Arbeitskostenerhebungen basieren. Das betrifft die Positionen:

- Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst
- Pensionskassen
- sonstige Versicherungsunternehmen
- Versorgungswerke
- Pensionsfonds
- Nettozuführung zu betrieblichen Pensionsrückstellungen
- direkte Pensionszahlungen

Die beiden zuletzt genannten Positionen werden zusammen nach der Höhe der gesamten Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen aufgeteilt.

Die Berechnungsgrundlage für die Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst bilden die gültigen Beitragssätze der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.

Eine Übersicht über die Berechnung der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer gibt folgende Tabelle:

<b>Berechnung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber</b>		
in der Originärberechnung und der Fortschreibung des Arbeitnehmerentgelts		
<b>Sozialbeiträge der Arbeitgeber</b>	<b>Wirtschaftsbereich</b>	<b>Aufteilung nach</b>
<b>Tatsächliche Sozialbeiträge</b>		
<b>Arbeiter und Angestellte ohne marginal Beschäftigte und ohne Behinderte in Werkstätten</b>		
Gesetzliche Rentenversicherung	alle außer B	Bruttolohn- und gehaltssumme der Arbeiter und Angestellten ohne marginal Beschäftigte und ohne Behinderte in Werkstätten
Knappschaft	B	
Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung	alle	
Private Krankenversicherung	alle	
Arbeitslosenversicherung	alle	
Wintergeld im Bauhauptgewerbe	F	
Vorruhestand im Bauhauptgewerbe	F	
Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst	A, D, E, H, K, L, M, O, P, Q, R, S	
Unfallversicherung	alle	
Pensionskassen	alle	
Sonstige Versicherungsunternehmen	alle	
Versorgungswerke	G, M, Q	
Nettozuführung zu betrieblichen Pensionsrückstellungen	alle	
direkte Pensionszahlungen	alle	
Pensionsfonds	C (wird bisher komplett dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet)	
		Beitragssätze der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für alte und neue Länder
		Arbeitskostenerhebung
		Arbeitskostenerhebung (Beiträge zu Direktversicherungen)
		Arbeitskostenerhebung (Beiträge zu Unterstützungskassen)
		Arbeitskostenerhebung (Aufwendungen für betriebliche Ruhegeldzusagen)
		Arbeitskostenerhebung
<b>marginal Beschäftigte ohne Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten</b>		
Gesetzliche Rentenversicherung	alle	Bruttolohn- und -gehaltssumme der marginal Beschäftigten ohne Beschäftigte
Gesetzliche Krankenversicherung	alle	
<b>Unterstellte Sozialbeiträge</b>		
<b>der Arbeiter und Angestellten ohne marginal Beschäftigte</b>	alle	Bruttolohn- und -gehaltssumme der Arbeiter und Angestellten ohne marginal Beschäftigte
<b>Beamten</b>	alle	Summe der Bezüge der Beamten

Die für die in anerkannten Werkstätten arbeitenden Behinderten gezahlten Sozialbeiträge werden nicht beim Arbeitnehmerentgelt gebucht, sondern als Sozialbeiträge des Staates für Empfänger sozialer Leistungen. Somit entspricht das Arbeitnehmerentgelt der Behinderten in Werkstätten den Bruttolöhnen und -gehältern. Grundlage für die Aufteilung der Sozialbeiträge in Abteilung 88 sind nur die Bruttolöhne und -gehälter der Arbeiter und Angestellten ohne Behinderte in Werkstätten.

Entsprechend der Sozialgesetzgebung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse fallen für geringfügig Beschäftigte bis zum Jahr 1998 keine Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung an. Ab 1999 erfolgt eine gesonderte Berechnung der Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Rentenversicherung speziell für die geringfügig Beschäftigten.

### **Hinweise zur Berechnungsqualität**

Die Qualität der Berechnungen hängt maßgeblich von der Belastbarkeit der Quelldaten ab, d.h. von der Qualität der Erwerbstätigenrechnung sowie der Quellstatistiken für Durchschnittsverdienste und Sozialbeiträge. Die Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE) ist derzeit von allen zur Verfügung stehenden Statistiken die wichtigste Datenquelle für Durchschnittsverdienste und liegt den Berechnungen des Arbeitnehmerentgelts in den meisten Wirtschaftszweigen zugrunde. Nach Einführung der rotierenden Stichprobe im Jahr 2012 und dem damit verbundenen jährlichen Auffüllen der Stichprobe liefert die VVE Ergebnisse in verbesserter Qualität. Allerdings blieb es nach der Ausweitung der Erhebung auf nahezu alle Wirtschaftszweige (außer A und T) und einer weiteren Erhöhung der Anzahl der Wirtschaftszweige nach der Umstellung auf die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 bei der Obergrenze von 40 500 zu befragenden Betrieben. Dieser Stichprobenumfang reicht nicht aus, um für alle Bundesländer auf Ebene der WZ-2-Steller belastbare Ergebnisse zu erhalten.

### 3.2 Produktions- und Importabgaben

Koordinierungsland: Saarland

D.2 Produktions- und Importabgaben	
Datenquellen	EVAS-Nr.
D.21 Gütersteuern	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• D.211 Mehrwertsteuer (einschl. Einfuhrumsatzsteuer)</li> <li>• D.212 Importabgaben (ohne Einfuhrumsatzsteuer)</li> <li>• D.214 Sonstige Gütersteuern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>733, 734,</li> <li>735, 737,</li> <li>791, 799</li> </ul>
D.29 Sonstige Produktionsabgaben	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• D.29 Sonstige Produktionsabgaben</li> </ul>	791, 799

Gütersteuern (D.21) sind Steuern, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag oder als ein bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit des Gutes festgesetzt werden. Die wichtigste Gütersteuer ist die Mehrwertsteuer (MwSt), eine Form der Umsatzsteuer, weil sie grundsätzlich jeden Erwerb von Waren und Dienstleistungen belastet. Die Mehrwertsteuer (einschl. Einfuhrumsatzsteuer) erbringt rund zwei Drittel des gesamten Gütersteueraufkommens.

Die Importabgaben (D.212) umfassen alle Zwangsabgaben (ausgenommen die Einfuhrumsatzsteuer), die vom Staat bzw. der EU auf eingeführte Güter und Dienstleistungen erhoben werden. Hierzu gehören Zölle (D.2121) und Importsteuern (D.2122).

Sonstige Gütersteuern (D.214) fallen aufgrund der Produktion, der Ausfuhr, des Verkaufs, der Übertragung, des Leasings oder der Lieferung von Waren und Dienstleistungen an oder aufgrund ihrer Verwendung für den Eigenverbrauch oder für die Produktion von selbstgestellten Anlagen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Versicherungsteuer, Grunderwerbsteuer, Biersteuer, Tabaksteuer, Mineralölsteuer, Stromsteuer.

Sonstige Produktionsabgaben (D.29) umfassen sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder gehandelten Güter, zu entrichten sind. Sie sind zahlbar auf Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Teile des Anlagevermögens) oder auf bestimmte Tätigkeiten oder Transaktionen. Hierzu zählen die Kraftfahrzeugsteuer, die Grundsteuer A und B sowie übrige Gemeindesteuern. Entsprechend der bundesweiten Vorgabe ist keine Gewerbesteuer mehr enthalten. Nach Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer 1998 war die Gewerbesteuer seither eine reine Ertragssteuer und wurde daher von den Sonstigen Produktionsabgaben zu den Ertragssteuern umgesetzt.

Der Gesamtumfang der Produktions- und Importabgaben deckt sich mit dem früheren Begriff der indirekten Steuern, der seinerseits bereits alle Arten von produktionsspezifischen Abgaben enthielt. Mit der im ESVG 2010 verankerten Darstellung der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (z. H.) bei unveränderter Bewertung des Bruttoinlandsprodukts zu

Marktpreisen (z. M.) hat die Berechnung der Produktionssteuern gegenüber der früheren Methode jedoch eine andere Qualität erhalten. Ausgehend vom Marktpreiskonzept werden zur Ermittlung der Bruttowertschöpfung z. H. die "Sonstigen Gütersteuern" als Abzugsgröße benötigt. Diese entsprechen den Verkehrs- und Verbrauchsteuern. (In vielen Wirtschaftsbereichen kann der Produktionswert primär bereits zu Herstellungspreisen oder zumindest ohne Verbrauchsteuern dargestellt werden, sodass die "Sonstigen Gütersteuern" dort nicht als Abzugsgröße eingesetzt werden.) Die übrigen Gütersteuern (Mehrwertsteuer, Importabgaben) sind in der Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche ohnehin nicht enthalten und werden beim Übergang auf das Bruttoinlandsprodukt nach wie vor pauschal auf die Länder verteilt.

Als Datengrundlagen dienen generell die jährlichen Steuerstatistiken des Statistischen Bundesamtes sowie die Bruttowertschöpfung nach Ländern und Wirtschaftsbereichen, die als Schlüsselgröße verwendet wird.

### Übersicht

<b>D.2 Produktions- und Importabgaben</b>			
<b>D.21 Gütersteuern</b>		<b>D.29 Sonstige Produktionsabgaben</b>	
Steuern, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind.		Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind.	
<b>D.211 Mehrwertsteuer (einschl. Einfuhrumsatzsteuer)</b>	<b>D.212 Importabgaben (ohne Einfuhrumsatzsteuer)</b>		<b>D.214 Sonstige Gütersteuern</b>
	D.2121 Zölle	D.2122 Importsteuern (ohne Einfuhrumsatzsteuer)	

### **Berechnungsmethode:**

Mit der Umstellung auf die WZ 2008 entfiel die Berechnung der Steuern nach Steuerarten. Auch die Darstellungstiefe der Liefertabellen wurde gestrafft, so dass nur die Steuerarten ausgewiesen werden, die für nachfolgende Aggregate benötigt werden.

Die Hauptposten D.211 „Mehrwertsteuer“ und D.212 „Importabgaben“ werden nicht mehr getrennt nachgewiesen. Ihre Summe als Gesamtposten (D.211 + D.212) ergibt sich durch Differenzbildung D.21 „Gütersteuern zusammen“ minus D.214 „Sonstige Gütersteuern“. Das Steueraufkommen D.21 „Gütersteuern zusammen“ wird über die BWS-Summe der Bereiche auf die Länder verteilt.

### **Hinweise zur Berechnungsqualität**

Durch die pauschale Behandlung der Steueraufkommen mittels Schlüsselgrößen werden gewisse Ungenauigkeiten in Kauf genommen. Länderwerte der Produktions- und Importabgaben fallen jedoch nur bei wenigen Steuerarten unmittelbar an. Auch die wirtschaftssystematische Zuordnung der Beträge je Steuerart ist oft nicht direkt gegeben, sondern nur über entsprechende Schlüsselgrößen möglich, die den regionalen und wirtschaftssystematischen Kriterien genügen müssen. Zudem ist zu bedenken, dass die Steuereinnahmen nicht immer periodengleich mit der wirtschaftlichen Leistungserstellung anfallen und aufgrund der geltenden Unternehmensbesteuerung oft nicht der Gebietskörperschaft der örtlichen Produktion zufließen. Irritationen in den Zahlenreihen können auch durch Änderungen der Unternehmensstruktur oder Verlagerung des Firmensitzes entstehen, die die Ergebnisse für örtliche Einheiten dann unterschiedlich beeinflussen. Unter Abwägung all dieser Faktoren ist eine pauschale Behandlung der Steueraufkommen daher zu rechtfertigen.

### 3.3 Subventionen

Koordinierungsland: Hessen

<b>D.3 Subventionen</b>	
Rechenmethode	Datenquellen
<b>D.31 Gütersubventionen</b>	
Top-Down-Methode	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bruttowertschöpfung (Länderebene)</li> <li>• Aufgrund der Vielfalt der Subventionsarten wie auch ihrer hohen Fluktuation fließen verschiedene und wechselnde Daten in die Berechnungen ein.</li> </ul>
<b>D.39 Sonstige Produktionssubventionen</b>	
Top-Down-Methode	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bruttowertschöpfung (Länderebene)</li> <li>• Haushaltsberichte des Bundes</li> <li>• Aufgrund der Vielfalt der Subventionsarten wie auch ihrer hohen Fluktuation fließen verschiedene und wechselnde Daten in die Berechnungen ein.</li> </ul>

#### Datengrundlagen

Die Subventionen werden nach Wirtschaftsbereichen (WZ 2008) in der Untergliederung nach Subventionsgebern (EU, Bund, Land, Gemeinden, Sozialversicherung) sowie getrennt nach Güter- und sonstigen Subventionen vom Statistischen Bundesamt geliefert.

#### Rechenmethode

Die Subventionen werden zweiteilig gerechnet:

#### **Gütersubventionen**

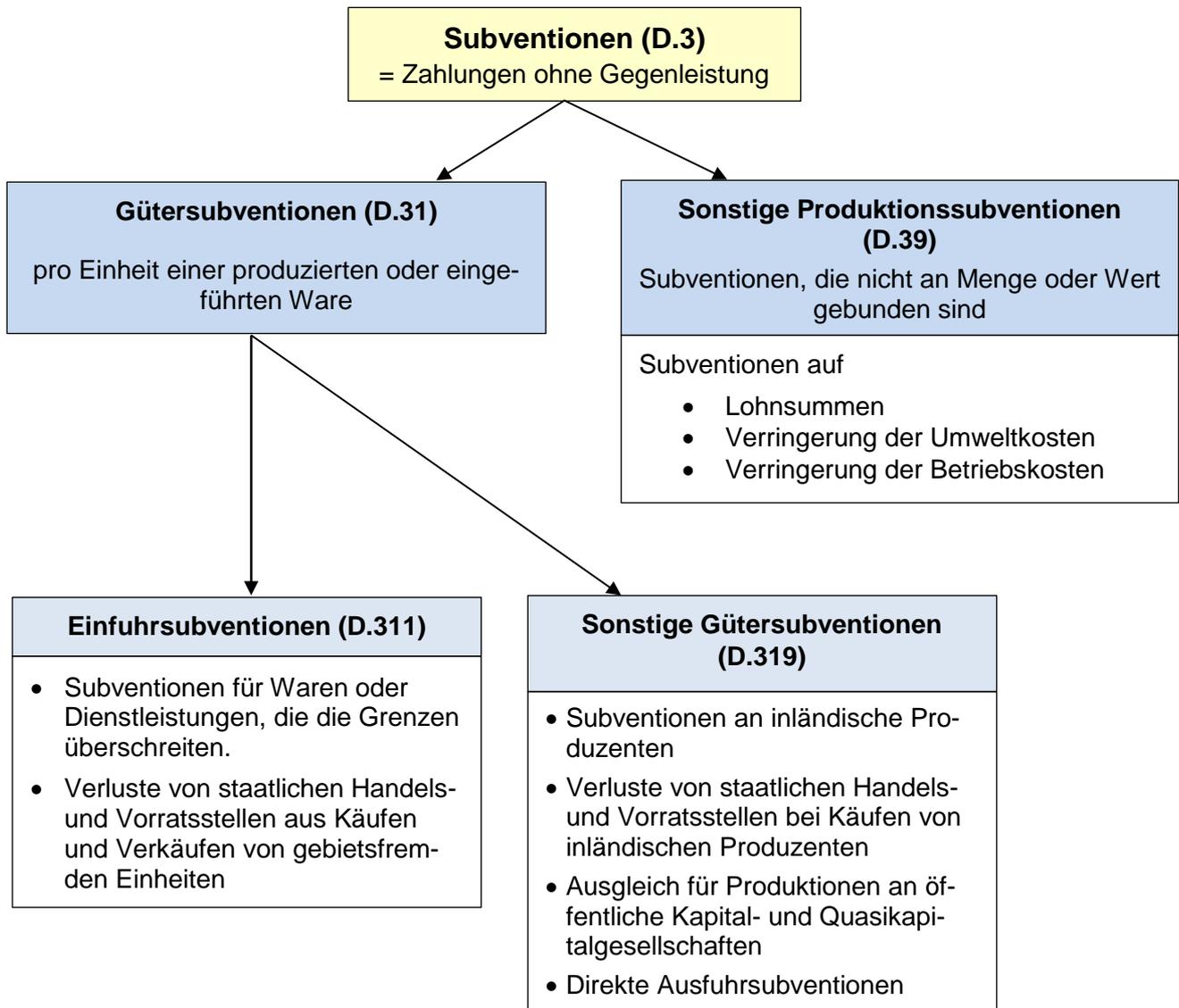
Regionalisierung nach dem Top-down-Verfahren. Die Gütersubventionen werden in der Regel mithilfe der Bruttowertschöpfung regionalisiert. Es handelt sich hierbei überwiegend um EU- bzw. um Bundessubventionen. Nach Abstimmung auf die Bundeseckwerte werden die Gütersubventionen den betroffenen Koordinierungsländern zur Einarbeitung in die Berechnungen der Bruttowertschöpfung nach Herstellungspreiskonzept zur Verfügung gestellt.

Abweichend von dieser Regelung werden bei der Berechnung des Saldos aus Gütersteuern und Gütersubventionen (Nettogütersteuern oder „Zwischenposten“ zw. der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche und dem Bruttoinlandsprodukt) mit den jeweiligen Anteilen der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche eines Landes am Bundeswert geschlüsselt (Koordinierungsländer: BW für die originär berechneten Jahre, BY für die Fortschreibungsjahre).

#### **Sonstige Subventionen**

Regionalisierung nach dem Top-down-Verfahren. Durch die Untergliederung der Subventionen nach Subventionsgebern müssen die EU-, Bundes- und Sozialversicherungssubventionen regionalisiert werden. Die Regionalisierung erfolgt nach 88 Wirtschaftsbereichen (A\*88-Gliederung, WZ 2008). Die Gemeinden- und Ländersubventionen können länderscharf aus der Bundesrechnung übernommen werden. Die regionalisierten EU-, Bundes- und Sozial-

versicherungssubventionen werden mit den Gemeinde- und Landessubventionen zu den „sonstigen Subventionen insgesamt“ zusammengefasst.



**Keine Subventionen sind:**

- laufende Übertragungen an private Haushalte
- laufende Übertragungen an staatliche Stellen
- laufende Übertragungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck
- Investitionszuschüsse
- Sonderzahlungen an Sozialschutzsysteme
- Schadenleistungen für Katastrophenschäden
- Zahlungen für Pensionslasten

Hinweise zur Berechnungsqualität

Die von den Subventionsgebern Länder und Gemeinden gezahlten Subventionen werden bereits so von der Bundes-VGR geliefert, dass eine weitere Regionalisierung nicht nötig ist. Dagegen müssen die Subventionen der EU, des Bundes und der Sozialversicherung (ca. 49 %) auf die Länder verteilt werden. Diese Verteilung kann nur teilweise mit originären Länderzahlen erfolgen, z. B. mit Materialien aus den Agrarberichten der Bundesregierung. Die übrigen Subventionen werden anhand geeigneter Indikatoren auf die Bundesländer verteilt.

### 3.4 Betriebsüberschuss

Koordinierungsland: Baden-Württemberg

Der Betriebsüberschuss (einschließlich Selbstständigeneinkommen) stellt das im Produktionsprozess entstandene Einkommen dar, das den Produktionseinheiten aus der Nutzung ihrer Produktionsanlagen zufließt. Bestandteile des Betriebsüberschuss sind die Entlohnung der unternehmerischen Leistung sowie das Entgelt für das eingesetzte eigene und fremde Sach- und Geldkapital der jeweiligen Wirtschaftseinheit. Der Betriebsüberschuss stellt damit die kapitalbezogene Komponente der Wertschöpfung dar.

Der Betriebsüberschuss der Einkommensentstehungsrechnung ergibt sich als Saldo des Einkommensentstehungskontos.

#### Rechenmethode

Der Betriebsüberschuss (einschl. Selbstständigeneinkommen) wird rechnerisch wie folgt ermittelt:

#### **Bruttowertschöpfung**

- Arbeitnehmerentgelt (Inland)
- Sonstige Produktionsabgaben
- + Sonstige Subventionen
- = **Bruttobetriebsüberschuss**
- Abschreibungen
- = **Nettobetriebsüberschuss**

Neben dem wirtschaftsbereichsbezogenen Betriebsüberschuss auf der Entstehungsseite gibt es auch einen sektorbezogenen Betriebsüberschuss auf der Verteilungsseite (siehe Primäre Einkommensverteilung).

#### Hinweise zur Berechnungsqualität

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass der Betriebsüberschuss durch Saldenbildung als Restgröße ermittelt wird und sich alle konzeptionellen Besonderheiten und statistischen Messprobleme der Ausgangsgrößen hier niederschlagen.